

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31LR004

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/239/2013

Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die IHK Nürnberg bietet Anfang 2014 einen neuen Einstiegskreis in den Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) für Kleinbetriebe in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

Mittlere und größere Unternehmen werden, wie bisher, auch weiterhin motiviert EMAS (Eco Management an Audit Scheme) zu nutzen.

Der betriebliche Umweltschutz des Amtes für Energiefragen und Umweltschutz bewirbt diese Angebote und berät hierzu.

ÖKOPROFIT wird als weiteres Umweltmanagementsystem in der EMN nicht eingeführt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 096/2013 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ziel besteht darin, eine kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen wirtschaftlicher Unternehmen zu erreichen durch

- Einrichtung, Anwendung und kontinuierliche Verbesserung eines Umweltmanagementsystems,
- systematische, regelmäßige und objektive Bewertung der Leistung dieses Systems,
- Transparenz durch regelmäßige Information über die Umweltleistung,
- einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen und
- aktive Beteiligung der Arbeitnehmer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Mitte der 90er Jahre haben Umweltmanagementsysteme bei deutschen Unternehmen stark an Popularität gewonnen und zunehmend Eingang in die betriebliche Praxis gefunden. Immer mehr Betriebe sind bereit, mit Hilfe dieser Systeme einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus zu leisten und damit ökonomisch und ökologisch sinnvolles Handeln miteinander zu verbinden.

ÖKOPROFIT (vollständig Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) ist ein Projektansatz, bei dem jeweils bei 10-15 Unternehmen mittels gemeinsamer Workshops und gezielter Vor-Ort-Beratung ihre Umweltleistung verbessern und Kosten einsparen. Die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb setzt die Erfüllung der ÖKOPROFIT-Anforderungen voraus, hierzu zählen der Nachweis der Rechtskonformität, die Erhebung der wichtigsten Umweltdaten, das Vorliegen eines angemessenen Maßnahmenprogramms sowie die Einbindung der Mitarbeiter.

Der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (**QuB**) wurde ursprünglich für Handwerksbetriebe eingeführt und sollte diese bei einer umweltgerechten und –bewussten Betriebsführung unterstützen. Durch eine Öffnung dient QuB heute allen Betrieben zum Einstieg in Umweltmanagementsysteme, wobei der Fokus hinsichtlich der Teilnehmer nach wie vor auf Kleinst- und Kleinbetrieben liegt. Ziel des QuB ist es, die Vorteile eines Umweltmanagementsystems (Kosteneinsparungen durch Umweltschutzmaßnahmen, Marketinginstrument, Imagegewinn, Schaffung von Rechtssicherheit, etc.) durch eine sehr straffe und knappe Dokumentation mit einem möglichst gering gehaltenen Aufwand an Zeit und Kosten zu erreichen.

QuB wird seit Jahren von der IHK Nürnberg beworben und begleitet.

Der QuB und ÖKOPROFIT sind Umweltmanagementsystemansätze, die insbesondere auf kleine Unternehmen zugeschnitten sind und den Dokumentationsaufwand möglichst gering halten. Beide Ansätze sind in ihren positiven Wirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz gleichwertig. Ihre Verbreitung ist, traditionell begründet, regional unterschiedlich.

Für kleinere Betriebe und Kleinstbetriebe mag die Einführung eines der beiden Ansätze ausreichen, für mittlere und größere Unternehmen bietet sich die Nutzung von EMAS an.

EMAS (Eco Management and Audit Scheme) – in den Anfängen auch Öko-Audit genannt – hat sich zu einem bedeutenden Instrument des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, mit dessen Hilfe auch Rohstoffe und Ressourcen in Unternehmen effizienter eingesetzt werden.

Am 11. Januar 2010 ist die neue EMAS-Verordnung (EMAS III) in Kraft getreten. Ziel der Novellierungen war, die Attraktivität des Umweltmanagementsystems EMAS zu verbessern. Dabei wurden zur Erleichterung der Umsetzung in der Praxis die Validierungszyklen für kleine Organisationen verlängert, Sammelregistrierungen sowie die weltweite Anwendung von EMAS ermöglicht und Hilfestellung durch branchenspezifische Referenzdokumente gegeben. Zum Schutz vor Greenwashing-Vorwürfen und für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit wurde festgelegt, dass für die wesentlichen Umweltaspekte in der EMAS-Umwelterklärung über Kernindikatoren berichtet werden muss.

Die IHK Nürnberg führt für Organisationen aus Mittelfranken das EMAS-Register.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Einführung eines Umweltmanagementsystems gibt es keinen Standardweg, sondern dieser kann und muss von der Organisation individuell gewählt werden. Im Normalfall wird die Systemeinführung individuell in der Organisation in Eigenregie erfolgen.

Die IHK Nürnberg berät hierbei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang